

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehungsabsicht eines Teilstücks der Manforter Straße in Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.11.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Manforter Straße (Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387), gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben
2. Sollten innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung zu Ziffer 1 keine Gründe vorgebracht werden, die gegen die Einziehung sprechen, so verzichtet die Bezirksvertretung 9 auf eine erneute Beschlussfassung und stimmt der Einziehung zu.

Alternative: Das Teilstück der Manforter Straße bleibt eine öffentliche Straße.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Der an der Manforter Straße ansässige Logistikkonzern beabsichtigt, das Teilstück der Manforter Straße zu erwerben, um diese Fläche in sein Werksgelände einzubeziehen, damit uneingeschränkte Werksverkehre stattfinden können. Auf öffentlichen Straßen sind nur für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge erlaubt. Die Einbeziehung der Grundstücksfläche in das Werksgelände würde einen reibungsloseren Werksablauf für den Logistikkonzern bedeuten.

An das einzuziehende Straßenteilstück grenzen nur Grundstücke des Logistikkonzerns. Die Erschließung der einzelnen Firmen innerhalb des Konzerns soll durch entsprechende Baulasten, die im Kaufvertrag vereinbart werden, sichergestellt werden. Mit der Einbeziehung der Fläche in das Werksgelände und dem Verkauf hat das Straßenteilstück keine Verkehrsbedeutung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) mehr.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Werden keine Einwendungen erhoben, kann die Einziehung gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Anlagen: Einziehungsplan